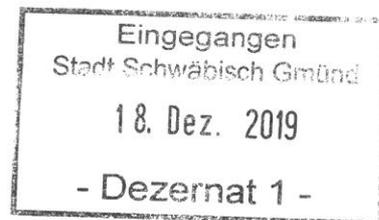




OSTALBKREIS



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Schwäbisch Gmünd
Herr Oberbürgermeister
Richard Arnold
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Brand- und Katastrophenschutz

Kontakt Frau Baur
Feuerwehr@ostalbkreis.de

Zimmer 374
Telefon 07361 503 1091
Telefax 07361 503 581 091

Unser Zeichen VII/01-131.41/mb
AT-Nr. 19/136065/06
Ihr Schreiben vom 21.11.2019

Aalen, 05.12.2019

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung
nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrewesen
(VwV-Z-Feu)**

Festbetragsfinanzierung

Antrag vom 21.11.2019

Anlagen

**1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
kommunale Körperschaften - ANBest-K -)
1 Empfangsbekanntnis**

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von **60.000,00 EUR** bewilligt.

1.2 Maßnahme

Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser für die Feuerwehr Schwäbisch Gmünd

1.3 Bewilligungszeitraum

Ab Eintritt der Bestandskraft bis 31. Dezember 2020

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefonvermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Zuwendung liegen zuwendungsfähige Ausgaben von 150.000,00 EUR zugrunde.

2 Anforderung und Auszahlung

Für die Anforderung und die Auszahlung der Zuwendung gelten die Nummern 1.4 bis 1.6 ANBest-K.

Die Zuwendung kann wie folgt ausbezahlt werden:	
Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr 2020	34.000,00 EUR
Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr 2021	7.000,00 EUR
Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr 2022	19.000,00 EUR

3 Nebenbestimmungen

3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Nummer 1.7 ANBest-K findet keine Anwendung.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird auf 20 Jahre festgesetzt.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich um fünf v.H.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 ANBest-Keine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.

- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
- eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung)
 - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
 - der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV,
 - soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, weiter eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters, bei Stadtkreisen des Leiters der Feuerwehr, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Aalen, 06.12.2019



Thomas Wagenblast
Dezernent für Ordnung,
Verkehr und Veterinärwesen

Verteiler

Mehrfertigung an RP Stuttgart Ref. 16 (poststelle@rps.bwl.de)